

Leistungsbeschreibung <input type="checkbox"/>	Leistungsvereinbarung <input checked="" type="checkbox"/>	Datum: 02.04.2025
Zuordnung des Angebots: <input checked="" type="checkbox"/> ambulant <input type="checkbox"/> stationär <input type="checkbox"/> Regelangebot <input type="checkbox"/> Intensivangebot <input type="checkbox"/> Inobhutnahme <input type="checkbox"/> teilstationär <input type="checkbox"/> HZE Gruppenangebot		
Name des Trägers/Kontaktdaten: Träger: Haus Käthe Stein e.V. Anschrift: Drachenfelsstraße 5 53177 Bonn Telefon: 0228/ 931968-0 E-Mail: Ursula.Hassmann@hks-bonn.de (Bereichsleitung) Michael.Schaefer@hks-bonn.de (Einrichtungsleitung)		
Bezeichnung des Angebots:		
Ambulantes Clearing (ambC)		
Teil I		
Beschreibung der vereinbarten Leistung <i>(unter Berücksichtigung der Strukturqualität)</i>		
<u>Anspruchsgrundlage:</u>		
§ 27 Abs. 2 SGB VIII Hilfe zur Erziehung nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall Folgende Rechtsgrundlagen sind Bestandteile der Leistung:		
§ 8a SGB VIII Kindeswohlgefährdung § 36 SGB VIII Mitwirkung, Hilfeplan Das Clearing dient der Anfertigung einer umfangreichen sozialpädagogischen Diagnostik sowie der Entwicklung individueller Lebensperspektiven für das Kind / den Jugendlichen / der Familie.		

	<p>Im Vordergrund steht dabei als Auftrag die Fragestellung des Jugendamtes.</p> <p>Auf der Grundlage von Explorationen im Alltag der Betroffenen und systematischer Anamnese wird eine sozialpädagogische Diagnostik erstellt. Ressourcenorientiert wird gemeinsam mit allen am Clearingprozess Beteiligten nach Lösungen gesucht und alternative Zukunftsperspektiven entwickelt. Die sozialpädagogische Diagnostik im Rahmen des Alltagsgeschehens ermöglicht ein direktes Einbeziehen des sozialen Umfeldes, insbesondere der Familie und der Schule. Eine Perspektivplanung zur Beantwortung der Fragestellung wird mit allen Beteiligten erarbeitet.</p> <p>Ein Bericht, in dem die Ergebnisse detailliert dargestellt werden, sowie ein Gespräch mit der Familie und dem zuständigen Jugendamt bilden den Abschluss des Clearings.</p> <p>Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) ist grundsätzlich Bestandteil der Hilfe. Bei Gefährdungen eines Kindes ist es notwendig neben dem Hilfeplan einen Schutzplan aufzustellen. Dieser beschreibt die Sicherstellungspflichten der Eltern / Erziehungsberechtigten und vereinbarten Kontrollmaßnahmen. Bei Einleitung einer Hilfe im Gefährdungsbereich sollte der Schutzplan von der Fachkraft des Jugendamtes aufgestellt werden. Treten während der Maßnahme Gefährdungen auf ist es zunächst Aufgabe der Fachkraft des ambulanten Trägers mit eigenen Mitteln die drohende Kindeswohlgefährdung abzuwenden und einen Schutzplan aufzustellen.</p>
<p>3. Zielgruppenbeschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufnahmealter/Alter • Jungen/Mädchen • Ausschlusskriterien 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Clearing kann in allen familiären Konstellationen mit Kindern und Jugendlichen stattfinden, in denen eine umfangreiche sozialpädagogische Diagnostik notwendig ist. • Die Maßnahme ist nicht geeignet, wenn keine Mitarbeitsbereitschaft der Beteiligten voranden ist. • Können Schutzpläne bzw. Kontrollaufträge bei einer Gefährdung des Kindeswohls in der Familie nicht eingehalten werden, erfolgt unverzüglich eine Rückmeldung an das Jugendamt. Die Weiterführung des Clearings und dessen Erfolg für die Abwendung der Gefährdung ist dann zu prüfen.
<p>4. Ziele</p>	<p>Klärung der Fragestellungen des auftraggebenden Jugendamtes im Rahmen von sozialpädagogischer Diagnostik. Beispielsweise zu folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einschätzung des erzieherischen Bedarfs der Familie, des Kindes oder Jugendlichen bei neuen Fallkonstellationen, die aufgrund ihrer Vielschichtigkeit erheblich unübersichtlich und somit sehr zeitaufwendig zu analysieren sind. - Konkretisierung zu Fragen von Veränderung, Erweiterung oder Reduzierung des Hil-

	<p>febedarfs in Fallkonstellationen, die schon länger bekannt sind, in denen jedoch bisherige Leistungen nicht den versprochenen Erfolg gezeigt haben. Hier geht es im Clearing um eine neue Standortbestimmung.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einschätzung von diffusen oder vermuteten Gefährdungssituationen, in denen die Mitarbeit zur Gefährdungseinschätzung sich schwierig gestaltet. Hier kann als Auflage des Jugendamtes die Mitwirkungspflicht der Beteiligten festgelegt werden. Im Rahmen des Clearings wird die Gefährdungssituation anhand sozialpädagogischer Diagnostik und standardisierter Kinderschutzbögen eingeschätzt.
<p>5. Beschreibung der Leistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundleistung • Zusatzleistung 	<p>Haus Käthe Stein e.V. stellt aufsuchendes Clearing mit vereinbarten FLS pro Woche zur Verfügung. Die Dauer des Clearings soll 6-12 Wochen nicht überschreiten.</p> <p>Im Rahmen der Auftragsklärung werden individuelle Fragestellungen vereinbart.</p> <p>Die Grundleistungen umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Annahme des Falles und Prüfung, ob die Fragestellung des Clearings durch die Fachkraft realistisch bearbeitet werden kann. • Vermittlung der Clearingfragestellung und Vereinbarung der Fragestellung mit allen Beteiligten • Information der Sorgeberechtigten über deren Rechte und Pflichten während des Clearings • Erarbeitung von Schritten zur Beantwortung der Fragestellung im Rahmen der sozialpädagogischen Diagnostik • Einsatz geeigneter, fachlich anerkannter Methoden • Beratung und Begleitung, um die Fragestellung des Clearings zu beantworten. • Umsetzung des Schutzauftrages • Verfassen eines Berichtes mit dem Clearingergebnis, d.h. Beantwortung der Fragestellung und Perspektivvorschlag • Führen eines Abschlussgespräches

<p>6. Rahmenbedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausstattung • Platzzahl • Raumangebot • Personalschlüssel • Qualifikation des Personals 	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit den Beteiligten im Rahmen der vereinbarten Fachleistungsstunden pro Woche. • Büroräume, auch für Beratungsgespräche geeignet • Pädagogische Fachkräfte • Multiprofessionelles Team mit Zusatzqualifikationen (systemische Beratung, Traumapädagogik, Marte Meo) • Fallreflexion und kollegiale Beratung im Team
<ul style="list-style-type: none"> • Ressourcen 	<ul style="list-style-type: none"> • Dienstfahrzeuge • IT im notwendigen Umfang • Ressourcen des Sozialraums werden weitestmöglich genutzt • Sprachkenntnisse: Niederländisch, Englisch • Kunstpädagogische Angebote
<ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Aufsicht und Betreuung 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Aufsicht und Betreuung muss durch die Erziehungsberechtigten sichergestellt sein. • Bei Aktivitäten mit Minderjährigen ohne Begleitung der Eltern liegt die Aufsichtspflicht bei den pädagogischen Fachkräften.
<p>7. Betriebserlaubnis</p>	<p>Vorhanden <input type="checkbox"/> Nicht notwendig <input checked="" type="checkbox"/></p>

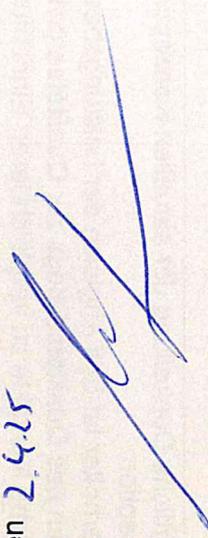
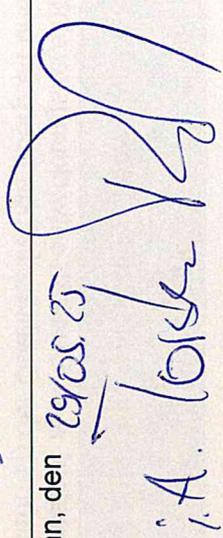
Teil II Konkrete Beschreibung angebotsspezifischer Aspekte <i>(unter Berücksichtigung der Prozessqualität)</i>	
Leistungsbereiche	Beschreibung
<p>1. Zusammenarbeit im Hilfeplanverfahren</p>	<p>Angaben zum Umfang und Häufigkeit In Absprache mit JA</p> <p>Entsprechend der Vorgaben der belegenden Jugendämter (z.B. ISSAB-Standards)</p> <p>Grundsätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Begleitung aller Beteiligten zur Vorbereitung einer entwicklungsangemessenen Selbstvertretung im Abschlussge-

	<p>sprach</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellen des Abschlussberichtes • Teilnahme der Fachkraft am Erst- und Abschlussgespräch 	Regelmäßig und bei Bedarf
2. Entwicklungsdiagnostik/Erziehungsplanung	<ul style="list-style-type: none"> • Exploration zur sozialpädagogischen Diagnostik • Anamnese zum sozialpädagogischen Fallverstehen • Anwendung verschiedener sozialpädagogischer Methoden zur Diagnostik • Erarbeitung und Planung von konkreten Handlungsschritten zur Beantwortung der Fragestellung des Clearings mit den Kindern, Familien und jungen Menschen • Herausarbeiten von persönlichen Lebensperspektiven, Willen, Zielen und Realisierungsmöglichkeiten mit den Kindern, Familien und jungen Menschen • Vorbereitung des Abschlussberichtes zusammen mit den Erziehungsberechtigten und in altersangemessener Form mit Kindern und Jugendlichen 	
3. Eltern- und Familienarbeit	<p>Einzelfallberatung entsprechend der Fragestellung des Clearings</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau einer tragfähigen Arbeitsbeziehung • Information der Sorgeberechtigten über deren Rechte und Pflichten im Hilfeprozess • Systemische Beratung und Begleitung • Schaffen eines Blickes für die Bedürfnisse des Kindes / der Kinder • ggf. Einschätzen einer möglichen Kindeswohlgefährdung mit einer INSOFA • Erhaltung - sofern förderlich – der vertrauten Lebens- und Umweltbezüge 	immer
4. Freizeitgestaltung	entfällt	
5. Medizinische Versorgung	<p>Einzelfallberatung entsprechend der Fragestellung des Clearings</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begleitung ggf. Kontrolle von therapeutisch oder medizinisch notwendigen Maßnahmen 	Bei Bedarf

6. Förderung der sozialen und emotionalen Entwicklung	entfällt	
7. Schulische und berufliche Förderung	entfällt	
8. Aktivitäten in Hinblick auf die Zeit nach der Maßnahme - Verselbstständigung	Information über Angebote im Sozialraum und ggf. Vermittlung an Beratungsstellen Das Clearing ist auf die Beantwortung der Fragestellung ausgerichtet. Eine mögliche weitere Hilfe ist davon unabhängig an zu sehen.	Regelmäßig und bei Bedarf
9. Nachsorge	keine	
10. Krisenintervention	<p>Einzelfallberatung der jungen Menschen und Familien, sofern sie das Ziel des Clearings nicht behindert. Ggf. Information des Jugendamtes</p> <p>Einzelfallberatung zur Krisenbewältigung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung zwischen Beteiligten • Treffen von Vereinbarungen zur Entlastung oder Konfliktlösung • Erarbeitung von kurzfristigen und langfristigen Lösungen für die Belastungs- und/oder Überforderungssituation • Gemeinsames Überlegen / Planen von Handlungsmöglichkeiten in Belastungs-, Überforderungs- und Notfallsituationen (z.B. Notfallnummern, Ressourcen im Umfeld der Familie) • Finden von Unterstützungsmöglichkeiten zur Überwindung der Krise <p>Sofern erforderlich – Einschätzung einer Gefährdung des Kindeswohls</p>	Bei Bedarf
11. Rufbereitschaft und Erreichbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Erreichbarkeit zu den Dienstzeiten Montag bis Donnerstag 9 – 17 Uhr und Freitag 9 – 16 Uhr, • sofern die zuständige Fachkraft nicht im Dienst ist, besteht eine Vertretung. • Ggf. Einzelabsprachen mit den Klienten zu anderen Zeiten 	

	<ul style="list-style-type: none"> • Rufbereitschaft: Nur nach Absprache mit dem Kostenträger als Zusatzleistung und als kurze, vorübergehende Maßnahme
--	--

Teil III Beschreibung der Qualitätsstandards und Qualitätssicherung <i>(unter Berücksichtigung der Ergebnisqualität)</i>	
1. Qualitätsmanagement:	<p>Es besteht eine Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit dem hauptbelegenden Jugendamt, die im Rahmen der Qualitätsdialoge überprüft und ggf. überarbeitet wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Darstellung der aktuellen Konzeptionen und regelmäßige Fortschreibung der Konzeption • wiederholter Ist-Soll Abgleich der Leistungsbeschreibung • Nutzen des Qualitätsdialogs zur Qualitätsentwicklung • fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Fachverbänden, z.B. Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII „Hilfen zur Erziehung“ • Kooperationen mit Einrichtungen im Sozialraum, Akquirieren von Ressourcen im Sozialraum für die Fallarbeit
	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Leistungen durch entsprechende Organisationsstrukturen und Ablauforganisation • Überprüfung der Kenntnisse und Umsetzung der Konzeption durch Leitung • regelmäßige Team- und Fallbesprechungen, Kollegiale Beratung • Reflexion der Arbeit im Team und mit Leitung, Abstimmung von pädagogischen Vorstellungen, Werthaltungen und Normen und deren Umsetzung im Team • Hinzuziehen einer externen Fachberatung (INSOFA) nach Bedarf
	<ul style="list-style-type: none"> • übersichtliche Dokumentation und Aktenführung • Schriftliche Festlegung von Zielen und Planungen • Anamnese zum sozialpädagogischen Fallverstehen • Bearbeitung der hausinternen Datenblätter
	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsplatzbeschreibung und Personalführung durch Vorgesetzte • Beschäftigung von qualifiziertem Personal

	<ul style="list-style-type: none"> • standardisierte Einarbeitung von neuem Personal • fachliche und persönlichkeitsbezogene Beratung nach Bedarf (auch Einzelsupervision) • 6x jährlich externe Supervision • Bedarfsorientierte Einzelsupervision • Fort- und Weiterbildung (intern und extern) • Vorhalten einer Datenschutzbeauftragten und Bewusstsein eines sensiblen, datenschutzrechtlichen Umgangs mit Daten der Klienten
2. Generalvereinbarung nach SGB VIII § 8a	Generalvereinbarung mit dem hauptbelegenden Jugendamt mit standardisiertem Vorgehen im Falle des Verdachts einer Kindeswohlgefährdung
3. Berücksichtigung der Kinder- und Familienrechte: <ul style="list-style-type: none"> • Beschwerdemanagement • Partizipation • Ombudschaft 	Ein Konzept zum Beschwerdemanagement ist gegeben, den Klienten sind Möglichkeiten der Beschwerdeführung bekannt (interne Leitungskräfte, fallführendes Jugendamt, Ombudsstelle NRW) Klienten werden proaktiv auf deren Rechte und Pflichten im Hilfeprozess hingewiesen. Die Partizipation der Klienten erfolgt individuell entwicklungsangemessen.
Unterschrift des Trägers/Stempel	Bonn, den <u>2.4.15</u> 
Unterschrift Amt für Kinder, Jugend und Familie der Bundesstadt Bonn/Stempel	Bonn, den <u>29.05.15</u>  Haus Käthe Stein e.V. Drachenfelsstr. 5 53177 Bonn Tel.: 0228-363514 Fax: 0228-363790 www.hks-bonn.de BUNDESSTADT BONN Amt für Kinder, Jugend und Familie Soziale Dienste / 51-3 Sankt Augustiner Straße 86 53103 Bonn